



## ÖCC PARTNER-Vereinbarung

Betriebe-Name, Adresse:

vertreten durch Frau/Herrn:

bietet ÖCC Mitgliedern gegen Vorweis der gültigen Clubkarte folgenden Vorteil:

Diese Ermäßigung wird ab sofort gewährt.

### Der Partner ist verpflichtet

- den jährlichen Partnerbeitrag (2026: € 199,50) für das Vereinsjahr an den ÖCC zu entrichten. Die Rechnung kommt automatisch mit dem entsprechenden Zahlungsziel.
- allen ÖCC Mitgliedern gegen Vorweis der gültigen ÖCC Clubkarte bzw. Anwendung eines Onlinecodes die vereinbarte Ermäßigung ohne Ausnahme zu gewähren.
- die ÖCC Partnertafel ist gut und sichtbar anzubringen, wenn umsetzbar.
- das ÖCC Logo auf der Webseite des Partners einzubauen inkl. Verlinkung auf [www.campingclub.at](http://www.campingclub.at), wenn umsetzbar



## Der ÖCC bietet im Gegenzug folgende Leistungen und Vorteile:

- dauerhafte Präsenz auf unserer **Website** unter [www.campingclub.at/vp-oesterreich](http://www.campingclub.at/vp-oesterreich), monatlich über 63.000 Page Impressions
- einmaliger **Newsletter Artikel** bei Beginn der Partnerschaft  
ÖAK geprüfte 9.232 Empfänger mit 42,95 % Öffnungsrate 2025
- einmalige **Vorstellung als neuen Vorteilspartner** auf [Facebook](#) und [Instagram](#)
- einmaliger **Artikel in der Camping Revue** bei Beginn der Partnerschaft  
ÖAK geprüfte Auflage von 15.250 Stück 2023
- eine eigene **Partnerbroschüre** erscheint jährlich  
als Beilage zur Camping Revue Mai/Juni
- Neuigkeiten und Angebote können über **Social Media** beworben werden
- Partner erhalten **15% bei Onlinewerbung auf alle Formate**, [siehe Mediadaten](#)

Der ÖCC ermächtigt den oben angeführten Betrieb, sich unter Ausschluss jeder anderen Form als „ÖCC Partner“ zu bezeichnen. Der Betrieb erhält das ÖCC Partnerschild, das im Eigentum des ÖCC bleibt. Das Schild ist an Haupteingängen oder zumindest in deren Nähe und/oder der Bedeutung des Schildes angemessener Stelle (z.B. Rezeption, Beratungspult) anzubringen. Der ÖCC räumt dem ÖCC-Partner das kostenlose Recht ein, das ÖCC Logo bei aufrechter Partnerschaft auf Prospekten, Briefen, sonstigen Werbeträgern und im Internet zu verwenden. Entsprechende Unterlagen werden vom ÖCC kostenlos zur Verfügung gestellt. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten außer Kraft gesetzt werden. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen den vertragsschließenden Parteien unterwerfen sich diese der ausschließlichen Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien.

Datum:

Für den ÖCC Partner:

Für den ÖCC:

MEMBER OF



Baumgasse 129, 1030 Wien  
Tel +43 1 713 61 51, Fax +43 1 711 99 22754  
office@campingclub.at, www.campingclub.at

BAWAG P.S.K. 1010 Wien  
IBAN AT40 6000 0000 0237 0790  
BIC BAWAATWW

ZVR 084724932  
UID ATU16369301, DVR 0048721  
Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien